

08. 05. 87

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Auswirkungen des starken Rückgangs der Preise für Erdölprodukte in der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- unter Hinweis auf den Entschließungsantrag der Abgeordneten Antoniozzi und Selva zu den Auswirkungen des starken Rückgangs der Preise für Erdölprodukte in der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (Dok. B2-1664/85);
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rats vom 16. September 1986 über neue energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1995 und die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten¹⁾;
 - unter Hinweis auf den Beschluß des Rats vom 22. Dezember 1986 über die wirtschaftliche Lage der Jahre 1986/87;
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. A2-245/86);
- A. in der Erwägung, daß der Erdölpreis durchschnittlich von 26,50 US-\$ pro Barrel im Jahre 1985 im Laufe des Jahres 1986 auf ca. 15 US-\$ gefallen ist und daß der Preis für Erdölimporte in US-\$ im gleichen Zeitraum real um ca. 40 % für die OECD-Länder gefallen ist,
- B. in der Erwägung, daß angesichts des wiedererstarkten OPEC-Kartells, seines möglichen neuen Zusammenschlusses mit wichtigen Erzeugerländern außerhalb des Kartells und demzufolge von Preisen, die nicht länger die Produktionskosten widerspiegeln, weiterhin große Unsicherheiten über die mittelfristigen Aussichten von Angebot und Nachfrage auf dem internationalen Energiemarkt bestehen,

¹⁾ vgl. ABl. Nr. C 241 vom 25. September 1986, S. 1

- C. in der Erwägung, daß die Hypothesen über einen chaotischen und anhaltenden Preisverfall auf dem Rohölmarkt auf unter 40 % des Preisniveaus von 1985 nicht länger realistisch erscheinen,
 - D. in der Erwägung, daß der US-\$ seit Frühjahr 1986 gegenüber dem ECU um ein Drittel gefallen ist,
 - E. in der Erwägung, daß die Verfügbarkeit sicherer Energie in ausreichender Menge und auf einer wirtschaftlich zufriedenstellenden Grundlage eine der notwendigen Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft darstellt,
 - F. in der Erwägung, daß der gemeinsame Rückgang des Dollarkurses und des Erdölpreises für unsere Volkswirtschaften einen nicht zu unterschätzenden positiven Faktor darstellt —
1. bekräftigt, daß das strategische Ziel aller Verpflichtungen und Initiativen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten auf dem Energiesektor auch in Zukunft darin bestehen muß, das Risiko einer erneuten großen Abhängigkeit von Importen aus Drittländern zu vermeiden;
fordert die Kommission in diesem Sinne auf, ihre Studien zum Energiebedarf der Europäischen Gemeinschaft bis zum Jahr 2000 fortzusetzen und weiterzuentwickeln und dabei sehr genau den Anteil der produzierten Energie und denjenigen der importierten Energie zu untersuchen;
 2. ist überzeugt, daß es unter allen Umständen wichtig ist, die Bemühungen zur Sicherung der Energieversorgung in der EG aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit zu intensivieren;
 3. hält in diesem Zusammenhang eine viel weitergehende Verpflichtung zur Energieeinsparung im Sinne einer vernünftigeren Planung der Produktion und der gesellschaftlichen Aktivitäten, die durch Erforschung und Entwicklung immer ausgefeilterer Technologien möglich geworden ist, für wesentlich;
ist der Auffassung, daß die Verbesserung des Wirkungsgrades der Endnachfrage nach Energie¹⁾ um mindestens 20 % bis 1995, die der Rat am 16. September 1986 beschlossen hat, ein wichtiges Ziel darstellt, das erreicht werden muß;
 4. hält es darüber hinaus für unerläßlich, in der Gemeinschaft die Erforschung weiterer und vielseitig nutzbarer Energiequellen verschiedener Art anzuregen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Programme festzulegen oder zu verbessern, die den geophysikalischen Eigenarten der einzelnen Regionen angepaßt sind, wobei den Forderungen des Umweltschutzes und der Umweltsanierung gebührend Rechnung zu tragen ist;
 5. unterstützt die Wiederaufnahme konsequenter Programme zur Erforschung und Ausbeutung alternativer Energiequellen, indem Schwierigkeiten, die es bei früheren Gelegenheiten gegeben hat, überwunden werden, und indem man — auch mit Hilfe günstiger finanzieller Anreize — auf ein mögliches

¹⁾ Verhältnis zwischen Energieendnachfrage und Bruttoinlandsprodukt

- schwindendes Engagement für Forschung und Anwendung infolge des Verfalls des Erdölpreises reagiert;
6. fordert eine Beteiligung der Gemeinschaft in der Weise, daß die Postenzuweisungen im Haushaltsplan für die in den beiden vorhergehenden Punkten erwähnten Ziele beibehalten und aufgestockt werden;
 7. empfiehlt daher den Mitgliedstaaten die Verwirklichung des obengenannten Zieles sowie die Finanzierung von Maßnahmen für die anderen energiepolitischen Ziele, ohne daß hierdurch die steuerliche Belastung erhöht würde;
 8. betont, daß die Gemeinschaft 1986 dank der Entwicklung des Rohölpreises und des Dollarkurses von einer allgemeinen Senkung der Produktionskosten und den entsprechenden positiven Folgen für die Höhe des Bruttosozialproduktes und der Inflationsrate profitieren konnte;
 9. schätzt, daß die derzeitige günstige Lage bedeutende und unmittelbare Konsequenzen für die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, insbesondere für die Durchführung der gemeinsamen Kooperationsstrategie für Wachstum und Beschäftigung, haben könnte, wie sie in dem Beschluß über die wirtschaftliche Lage 1986/87 beschrieben ist;
 10. fordert insbesondere, daß die erzielten Vorteile
 - zur Realisierung einer Politik des Ausbaus der Elektrizitätswerke,
 - zur Erforschung und Erzeugung alternativer Energieneingesetzt werden;
 11. bedauert die unkoordinierte Anhebung der Verbrauchsteuern, mit der einige Mitgliedstaaten auf die Senkung der Ölpreise reagiert haben, da hierdurch die Annäherung der Verbrauchsteuersätze wieder weiter weggerückt ist; fordert die betreffenden Mitgliedstaaten dringend auf, diese Verbrauchsteueranhebungen bei einer erneuten Erhöhung der Ölpreise wieder aufzuheben; fordert diese Mitgliedstaaten gleichzeitig auf, die Einnahmen aus diesen Verbrauchsteueranhebungen speziell für Investitionen zur Energieeinsparung und Förderung von umweltfreundlichen Energieformen zu verwenden;
 12. fordert daher die Kommission auf, von ihrem Empfehlungsrecht Gebrauch zu machen, um eine stärkere Konvergenz der Wirtschaft der Mitgliedstaaten zu unterstützen und die Zusammenarbeit in der Währungspolitik, eine größere Verwendung des ECU und die Vereinheitlichung des Kapitalmarkts zu fördern sowie den wirtschaftlichen Zusammenhalt der Gemeinschaft zu stärken, damit künftig jede nur mögliche Störung des internationalen Gleichgewichts hinsichtlich der Preise vom Europa der Zwölf als einem einheitlichen und zusammenhängenden wirtschaftlichen Raum in Angriff genommen wird;

13. ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft eine aktive Rolle zur Beeinflussung der weiteren Entwicklung des Ölpreises übernehmen kann und muß, insbesondere durch:
 - die Koordinierung der Verhandlungen der Mitgliedstaaten (und der großen Gesellschaften), über Verträge, die dank ihrer die Kosten von Forschung, Prospektion und Förderung deckender Preise mittel- und langfristig zur Sicherstellung der Regelmäßigkeit und Qualität der Versorgung beitragen können;
 - die etwaige, in gemeinsamer Abstimmung mit den Förderländern erfolgende Erforschung neuer Formen der Abrechnung einschließlich einer künftigen Verwendung des ECU als Abrechnungswährung und Abwicklung des Handelsaustausches zwischen Lieferungen von Energieträgern und Fertigwaren;
14. fordert die Eröffnung von Verhandlungen mit der Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC), damit ein mittlerer Preis je Barrel auf einem Niveau festgesetzt und festgeschrieben werden kann, der für Ölerzeuger und Ölimporteur wirtschaftlich akzeptabel ist, und damit die Versorgung in jeder denkbaren Situation gewährleistet ist;
15. schlägt in diesem Zusammenhang die Errichtung eines aus Erzeuger- und ölimportierenden Ländern bestehenden internationalen Gremiums vor, das die Probleme auf dem Ölmarkt untersucht und analysiert;
16. ist der Ansicht, daß die Mitgliedstaaten der EG und die Länder, die Erdöl oder andere Energieträger liefern, in einem größeren Rahmen enger zusammenarbeiten müssen und daß dabei jene Länder, deren Finanzlage schwach ist bzw. deren Struktur der Erdölförderung instabil ist, egal, ob sie nun Mitglieder des Lomé-Abkommens sind oder nicht, besonderes Augenmerk erfordern;
17. fordert, daß die Gemeinschaft die Bemühungen unterstützt, die erforderlich sind, um in den Entwicklungsländern die Entwicklung der Energieproduktionen zu fördern, für die in diesen Ländern besonders geeignete natürliche Ressourcen vorhanden sind, um auf diese Weise den Produktivitäten in diesen Gebieten optimale Wachstumsbedingungen zu gewährleisten;
18. schlägt wirksamere Finanzierungsmaßnahmen der Europäischen Investitionsbank im Rahmen bestehender oder abzuschließender Verträge in diesen Ländern vor;
19. beauftragt seinen Präsidenten, die vorliegende EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.